



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Peter Winter, Erwin Huber, Georg Winter, Eberhard Rotter, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Wolfgang Fackler, Christine Haderthauer, Hans Herold, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Harald Kühn, Walter Nussel, Heinrich Rudrof, Dr. Harald Schwartz, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Mechthilde Wittmann CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;**

**hier: Änderung der Zweckbestimmung und Verstärkung der Mittel für den Schienenausbau in Bayern – Kofinanzierung von EU-Planungsmitteln für transeuropäische Verkehrsnetze (Kap. 03 66 Tit. 892 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 03 66 Tit. 892 75 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 400,0 Tsd. Euro von 0,0 Tsd. Euro auf 400,0 Tsd. Euro erhöht und die Zweckbestimmung wie folgt geändert: „Planungsmittel für transeuropäische Netze“.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Bei Schienenverkehrsinfrastrukturmaßnahmen besteht in Bayern ein Defizit an Projekten mit Baureife. Um frei werdende oder zusätzliche Bundesmittel im Verkehrsbereich nach Bayern zu bringen, soll der Freistaat Bayern durch eigene Mittel die Planung beschleunigen. Um darüber hinaus eine möglichst große Hebelwirkung zu erzielen, sollen diese Mittel in Maßnahmen des EU-Kernnetzes investiert werden, da die EU in diesen Korridoren die Planung mit bis zu 50 Prozent bezuschussen kann. Die Planung muss jeweils in enger Absprache mit der DB Netze AG und dem Bund erfolgen, damit nach erfolgter Planung der Projekte auch deren Bau zeitnah umgesetzt wird.